

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG UND RISIKOAUKLÄRUNG

für minderjährige Trainingsteilnehmerinnen und Trainingsteilnehmer

Studio: Sai Fit Sylt GmbH – Sai Fit Sylt CrossFit **Adresse:** Pilotenweg 3, 25980 Sylt **Kontakt:** info@sai-fit.com · 0151 57384932

Erziehungsberechtigte Person	Telefon / E-Mail
Name des Kindes	Geburtsdatum
Notfallkontakt (Name / Telefon)	

1. Einverständnis zur Teilnahme und Trainingsrisiken

Ich als erziehungsberechtigte Person erkläre mich damit einverstanden, dass mein oben genanntes Kind an den vom Studio angebotenen Fitness- und CrossFit-Trainingseinheiten teilnimmt. Mir ist bekannt, dass sportliche Betätigung mit Risiken verbunden ist, die auch bei sachgemäßer Durchführung nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Zu den möglichen Risiken gehören insbesondere Muskel- und Gelenkverletzungen, Zerrungen, Überlastungen, Stürze, Zusammenstöße sowie Verletzungen im Zusammenhang mit Trainingsgeräten und freien Gewichten. Beim CrossFit können außerdem Gewichtheben, dynamische Bewegungen, Springen und körperliche Belastung unter Ermüdung Teil des Trainings sein.

2. Gesundheitszustand und Mitteilungspflichten

Ich bestätige nach bestem Wissen, dass mir keine gesundheitlichen Einschränkungen meines Kindes bekannt sind, die einer Teilnahme am vorgesehenen Training entgegenstehen. Mir bekannte gesundheitlich relevante Einschränkungen, Verletzungen oder sonstige Umstände, die für eine sichere Teilnahme wichtig sind, teile ich dem Studio vor Trainingsbeginn mit.

Bei gesundheitlichen Bedenken werde ich vor der Teilnahme ärztlichen Rat einholen. Mein Kind ist angewiesen, Schmerzen, Schwindel, Atemnot oder sonstiges Unwohlsein unverzüglich mitzuteilen und das Training zu unterbrechen.

3. Verhaltens- und Sicherheitsregeln

Ich verpflichte mein Kind, die Hausordnung sowie die Sicherheitsanweisungen der Trainerinnen und Trainer einzuhalten. Insbesondere verpflichtet sich mein Kind:

- Trainingsgeräte und Gewichte ausschließlich bestimmungsgemäß zu verwenden;
- Übungen und Gewichte nur entsprechend dem eigenen Leistungsstand und der Trainingsfreigabe auszuführen;
- Geräte ohne erforderliche Einweisung nicht zu benutzen;
- defekte Geräte, gefährliche Situationen und Verletzungen unverzüglich dem Studiopersonal mitzuteilen;
- bei Schmerzen, Schwindel oder Unwohlsein das Training zu unterbrechen und das Betreuungspersonal zu informieren;

Das Studio kann aus Sicherheitsgründen einzelne Übungen untersagen, Trainingsgewichte begrenzen oder die Teilnahme an einer Trainingseinheit ablehnen bzw. beenden.

4. Open Gym – Nutzung durch Minderjährige von 7 bis 15 Jahren

Die Nutzung des Open Gym durch mein minderjähriges Kind ist nur zulässig, wenn ich als erziehungsberechtigte Person während der gesamten Trainingszeit persönlich anwesend bin und die unmittelbare Aufsicht über mein Kind übernehme. Das Personal des Studios ist während der Open-Gym-Zeiten möglicherweise nicht vor Ort; eine laufende Betreuung oder Trainingsaufsicht durch Studiopersonal ist daher nicht gewährleistet. Die Nutzung erfolgt eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Mein Kind darf ausschließlich Übungen, Geräte und Gewichte nutzen, die seinem individuellen Trainingslevel, seinen Fähigkeiten und seinem Erfahrungsstand angemessen sind. Übungen, für die die erforderliche Technik, Einweisung oder körperliche Voraussetzung fehlt, sind zu unterlassen.

Ich verpflichte mich, mein Kind während der gesamten Open-Gym-Nutzung zu beaufsichtigen und darauf zu achten, dass Sicherheitsregeln und Hausordnung eingehalten werden. Bei Unsicherheit, Schmerzen, Schwindel oder Unwohlsein ist das Training sofort zu unterbrechen. Diese Erklärung schließt die gesetzliche Haftung des Studios nicht aus.

Ab 16 Jahre dürfen Jugendliche alleine und selbstständig das Studio nutzen und eigenständig trainieren.

5. Zulässige Trainingszeiten für Kinder von 7 bis 15 Jahren

Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis einschließlich 15 Jahren dürfen ausschließlich zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr im Studio trainieren. Eine Nutzung der Trainingsräume außerhalb dieses Zeitfensters ist nicht gestattet. Diese Zeitbegrenzung gilt auch für die Open-Gym-Nutzung.

6. Persönliche Gegenstände

Persönliche Gegenstände und Wertsachen sollten möglichst nicht unbeaufsichtigt im Studio zurückgelassen werden. Für Verlust oder Beschädigung gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

7. Hausordnung und Folgen von Verstößen

Mein Kind erkennt die jeweils geltende Hausordnung an und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Bei Verstößen gegen Sicherheitsanweisungen oder die Hausordnung kann das Studio angemessene Maßnahmen ergreifen, insbesondere einzelne Übungen untersagen oder die Teilnahme am Training beenden. Weitergehende Maßnahmen richten sich nach der Hausordnung und den vertraglichen Regelungen.

8. Haftung

Die gesetzlichen Haftungsregelungen bleiben unberührt. Diese Erklärung stellt keinen pauschalen Ausschluss der gesetzlichen Haftung des Studios dar. Eine Haftung für schuldhaftes Pflichtverletzungen sowie für Schäden, für die das Studio nach den gesetzlichen Vorschriften einzustehen hat, wird nicht ausgeschlossen.

9. Bestätigung und Unterschriften

Ich bestätige, die vorstehenden Hinweise gelesen und verstanden zu haben. Ich hatte Gelegenheit, Fragen zu stellen, und stimme der Teilnahme meines Kindes an den vom Studio angebotenen Trainingsangeboten sowie an der Open-Gym-Nutzung unter den oben genannten Bedingungen zu.

Ort, Datum	Unterschrift erziehungsberechtigte Person
Unterschrift minderjährige Person	